

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 17/1500 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009
– Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009 –**

- 2. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 17/2305 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009
– Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009 –**

- 3. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksachen 17/3650, 17/3956 Nr. 3 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2009)**

- 4. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksachen 17/5350, 17/5820 Nr. 5 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes
– Weitere Prüfungsergebnisse –**

A. Problem

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes und § 114 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009 dem

Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

– Drucksachen 17/1500 und 17/2305 –

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2010 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– Drucksachen 17/3650 und 17/5350 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 878. Sitzung am 17. Dezember 2010 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2009).

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfungsergebnisse –.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
 - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksachen 17/1500 und 17/2305 und
 - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 auf Drucksachen 17/3650 und 17/5350die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.
Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
 - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
 - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, 29. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Luther

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksachen 17/1500 und 17/2305** wurden in der 40. Sitzung am 6. Mai 2010 und der 55. Sitzung am 8. Juli 2010 des Deutschen Bundestages dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/3650** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 26. November 2010 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/3956 Nr. 3) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Die ergänzenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/5350** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 13. Mai 2011 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/5820 Nr. 5) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (**Drucksache 17/3650**) in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Rechtsausschuss** in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Finanzausschuss** in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 68. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 92. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2011 sowie der **Ausschuss für Verkehr, Bau**

und Stadtentwicklung in seiner 42. Sitzung am 8. Juni 2011 zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (**Drucksache 17/5350**) in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Sportausschuss** in seiner 34. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Finanzausschuss** in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 68. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 92. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 43. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 42. Sitzung am 8. Juni 2011 sowie der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 45. Sitzung am 8. Juni 2011 zur Kenntnis genommen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/1500, 17/2305, 17/3650 und 17/5350 zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 28. Januar 2011, 25. Februar 2011, 25. März 2011, 27. Mai 2011 sowie am 10. Juni 2011 beraten und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009 vorgeschlagen und empfohlen, die Bemerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009 zu empfehlen.

Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

Dr. Michael Luther
Berichtersteller

B. Besonderer Teil Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht	Nummer
A – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 17/3650)	
Teil I – Allgemeiner Teil	
Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009	1
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Auf den Konsolidierungspfad zurückkehren	2
Teil II – Einzelne Prüfungsergebnisse	
Auswärtiges Amt	
Auswärtiges Amt baute in Mauretanien zu große und zu teure Dienstwohnungen	3
Unnötiges und intransparentes Dreiecksgeschäft für die Spende von IT-Geräten	4
Bundesministerium des Innern	
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat Personalbedarf fehlerhaft ermittelt	5
Bundesinnenministerium beschafft Software zu früh und damit zu teuer	6
Bundesinnenministerium setzt die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu Miete und Leasing von Informationstechnik nicht konsequent um	7
Bundesinnenministerium setzt Rechtsprechung zu Beförderungen bei Altersteilzeit nicht um	8
Bundesministerium der Justiz	
Vergaberechtsverstöße und Mehrkosten bei einem IT-Projekt des Deutschen Patent- und Markenamtes	9
Bundesministerium der Finanzen	
Bisher kein Nachweis der Kostenersparnis durch Einheitliches Liegenschaftsmanagement	10
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht muss Mängel im Beschaffungswesen und Vertragsmanagement beseitigen	11
Sorgloser Umgang mit Informationstechnik und digitalen Daten	12
Kontrolldefizite bei der Überwachung von Postsendungen durch den Zoll	13
Zollverwaltung vollstreckt kostenfrei für andere Behörden – Ressourcenverantwortung erfordert Kostenbeteiligung	14
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Prinzip der solidarischen Risikogemeinschaft in der Landwirtschaftlichen Alterssicherung verletzt	15

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Über 1 Mio. Euro teures Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung Bund wird von nur 5 000 Versicherten genutzt . . .	16
Unklare Vermögens- und Ertragslage bei der Deutschen Rentenversicherung	17
Risikoreiche Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See an einer Krankenhausgesellschaft	18
Unzulässige und risikoreiche Beteiligungen eines Rentenversicherungsträgers	19
Rechtswidrige Belegungszusagen an Rehabilitationskliniken zurücknehmen	20
Rentenversicherungsträger scheuen Leistungsvergleiche	21

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms für die Schiene bestimmungswidrig eingesetzt	22
Verfehlt Ziele, Kostenüberschreitungen und Verzögerungen bei Programmen im Straßenbau	23
Personalbedarf in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht begründet	24

Bundesministerium der Verteidigung

Unwirtschaftliche Versorgung mit Schiffskraftstoff	25
Marine gibt über 3 Mio. Euro für nur eingeschränkt einsatzfähige Schlauchboote aus	26
Planungsfehler beim Kauf von Fallschirmen für den Auslandseinsatz . .	27
Unzureichende Forschungsleistungen eines medizinischen Instituts der Bundeswehr	28
Bundeswehr fordert Guthaben von 1 Mio. Euro verspätet zurück	29
Bundeswehr könnte Ausbildung und Einsatz der Fluglotsen wirtschaftlicher gestalten	30
Entscheidung für die erste Öffentlich Private Partnerschaft im Hochbau des Bundes nicht sachgerecht vorbereitet	31

Bundesministerium für Gesundheit

Qualität und Wirksamkeit von Präventionskursen der Krankenkassen auf den Prüfstand stellen	32
---	----

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Externes Personal im Bundesministerium nimmt ministerielle Aufgaben wahr	33
---	----

Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgaben für sogenannte Liebhaberei dürfen nicht die Steuerschuld mindern – Bundesrechnungshof fordert klare Regeln	34
Minijobs einheitlich besteuern	35

**B – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes
– Weitere Prüfungsergebnisse – (Drucksache 17/5350)****Teil I – Allgemeiner Teil**

Schnell und zusätzlich: Kernkriterien für die Wirksamkeit
der konjunkturpolitischen Maßnahmen des Investitions- und
Tilgungsfonds nicht immer sichergestellt 1 W

Teil II – Einzelne Prüfungsergebnisse**Auswärtiges Amt**

Verfahrensmängel bei der Sanierung der Deutschen Schule Istanbul . . . 2 W

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mögliche Doppelfinanzierung von Bahnanlagen zulasten des Bundes . . . 3 W

Bundesministerium der Verteidigung

Eingeschränkt nutzbare Marineflugzeuge kosten den Bund mehr als
800 Mio. Euro 4 W

Bundesministerium für Gesundheit

Fehlerhafte Krankenhausabrechnungen belasten die Krankenkassen
mit 875 Mio. Euro 5 W

Allgemeine Finanzverwaltung

Rückstellungen im Kernenergiebereich nur eingeschränkt
überprüfbar 6 W

Steuerbehörden überwachen Abgabe der Steuererklärung
unzureichend 7 W

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

A

Teil I

Bemerkung Nr. 1

Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009

1. Der Bundesrechnungshof prüfte gemeinsam mit seinen Prüfungssämtern stichprobenartig die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2009. Er stellte keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den in den Rechnungen aufgeführten und den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen fest. Die Einnahmen und Ausgaben waren im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. Der Anteil fehlerhafter Belege betrug 10 Prozent. Die festgestellten Fehler betrafen im Wesentlichen formale Aspekte und hatten keine finanziellen Auswirkungen

Aufgrund des schwersten Wirtschaftseinbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden für das Haushaltsjahr 2009 zwei Nachtragshaushalte erforderlich. Die Einnahmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Mrd. Euro. Insbesondere die Steuereinnahmen gingen um 11,4 Mrd. Euro zurück. Die Gesamtausgaben lagen im Jahr 2009 um 9,9 Mrd. Euro bzw. 3,5 Prozent höher als im Vorjahr. Hauptgrund dafür waren höhere Zuweisungen und Zuschüsse für die Bereiche gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitsmarkt, Rentenversicherung, Verkehr und Bildung.

Die Nettokreditaufnahme betrug 34,1 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der beiden außerhalb des Bundeshaushalts stehenden Sondervermögen ITF und Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) betrug die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2009 insgesamt 69,9 Mrd. Euro. Um die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts herzustellen, nahm der Gesetzgeber die Ausnahmevorschrift des Artikels 115 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung) in Anspruch. Da die Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds (ELF) weitgehend getilgt sind, kam der gesamte Bundesbankgewinn von 6,3 Mrd. Euro dem Bundeshaushalt 2009 zugute.

Das Haushaltsgesetz 2009 enthielt eine Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben von 49,1 Mrd. Euro. Hinzu kam eine Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr von 0,4 Mrd. Euro. Für den Haushalt 2010 standen als Restkreditermächtigung aus dem Jahre 2009 insgesamt 14,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Kreditmarktverbindlichkeiten des Bundes betragen nach der Vermögensrechnung zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einschließlich der Wertpapiere im Eigenbestand insgesamt 1 032,2 Mrd. Euro. Hinzu kamen Schulden der Sondervermögen des Bundes von 64,6 Mrd. Euro. Insgesamt betrug die Gesamtverschuldung des Bundes danach 1 096,8 Mrd. Euro.

Im Haushaltsjahr 2009 leistete die Bundesregierung überplanmäßige Ausgaben von 477 Mio. Euro und außerplanmäßige Ausgaben von 175 Mio. Euro. Sämtliche Haus-

haltsüberschreitungen wurden durch Mindereinnahmen an anderer Stelle des Bundeshaushalts ausgeglichen.

In zehn Fällen haben Ressorts ohne Einwilligung des Bundesfinanzministeriums die bewilligten Haushaltsansätze überschritten. Dies betrifft Ausgaben von insgesamt 25 Mio. Euro. Im Hinblick auf die Budgethoheit des Parlaments erwartet der Bundesrechnungshof von allen Beauftragten für den Haushalt in den Ressorts, künftig Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Bundesfinanzministeriums zu verhindern.

Im Haushaltsjahr 2009 flossen 16,9 Mrd. Euro bei übertragbaren Ausgaben nicht ab. Dieser Betrag steht grundsätzlich für die Bildung von Ausgabenresten zur Verfügung. Er ist doppelt so hoch wie im Jahr 2008, was vor allem auf Minderausgaben bei den Zinsen und das nicht in Anspruch genommene Darlehen an den Gesundheitsfonds zurückzuführen ist.

Von den im Haushaltsjahr 2009 übertragbaren flexibilisierten Ausgaben von 1,4 Mrd. Euro bildeten die Ressorts 1,3 Mrd. Euro Ausgabenreste. Über mehr als 91 Prozent der nicht abgeflossenen Mittel wollen die Ressorts demnach bei künftigen Jahren weiter verfügen. Der Bundesrechnungshof erwartet von den Ressorts, einen strengen Maßstab bei der Restebildung anzulegen.

Im Haushaltsjahr 2009 waren Verpflichtungsermächtigungen von 58,3 Mrd. Euro veranschlagt. Dies waren 27,5 Mrd. Euro weniger als im Vorjahr. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden davon 45,7 Mrd. Euro. Der Ausnutzungsgrad betrug 78 Prozent. Er war deutlich höher als in den Vorjahren. Für das Haushaltsjahr 2010 beträgt die Vorbelastung an eingegangenen Verpflichtungen 36,6 Mrd. Euro, für das Jahr 2011 liegt sie bei 24,7 Mrd. Euro. Die eingegangenen Verpflichtungen schränken den Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers ein, da die entsprechenden Haushaltsmittel für andere Zwecke bzw. für die erforderliche Haushaltskonsolidierungen nicht zur Verfügung stehen.

Das Bundesfinanzministerium war ermächtigt, Gewährleistungen bis zu 469,5 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Vorjahr betrug der Gewährleistungsrahmen 313,6 Mrd. Euro. Der deutliche Anstieg geht auf Maßnahmen der zwei Konjunkturpakete zurück. Ende 2009 hatte der Bund Gewährleistungen von 331,2 Mrd. Euro übernommen. Gegenüber dem Vorjahr (260,2 Mrd. Euro) waren dies 71 Mrd. Euro mehr.

Der erstmals in der Haushaltsrechnung ausgewiesene Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln lag Ende des Jahres 2009 bei 996 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat der Gesamtbestand um 164 Mio. Euro bzw. 20 Prozent zugenommen.

Für das Haushaltsjahr 2009 leitete das Bundesfinanzministerium die Vermögensrechnung erstmals getrennt von der Haushaltsrechnung zu. Die Vermögensrechnung enthält erstmals seit dem Jahre 2001 wieder eine Gesamtübersicht der nachgewiesenen Vermögensbestände und Schulden. Das wertmäßig dargestellte Vermögen des

Bundes einschließlich seiner Sonder- und Treuhandvermögen betrug Ende des Jahres 2009 insgesamt 218 Mrd. Euro. Die Schulden lagen bei 1 527 Mrd. Euro, davon Finanzschulden von 1 097 Mrd. Euro. Die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen lagen bei 430 Mrd. Euro. Dem standen Vermögenswerte von insgesamt 3,1 Mrd. Euro in den Sondervermögen „Versorgung und Rücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ gegenüber.

Die Haushaltsrechnung weist 23 Sonder-, Zweck- und Treuhandvermögen des Bundes aus. Das Sondervermögen ITF errichtete der Bund zur Finanzierung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II. Der Wirtschaftsplan des ITF hat ein finanzielles Volumen von insgesamt 25,2 Mrd. Euro. Bis Ende 2009 sind für diese Maßnahmen insgesamt 6,1 Mrd. Euro kassenmäßig ausgegeben worden. Der FMS soll Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsgaps helfen sowie deren Eigenkapitalbasis stärken. Für die Gewährung von Garantien wurden bis zum 31. Dezember 2009 Verträge von 160,7 Mrd. Euro unterzeichnet. Für Kapitalmaßnahmen wurden 27,2 Mrd. Euro gewährt. Der FMS ist aus den gewährten Garantien bis zum 31. Dezember 2009 nicht in Anspruch genommen worden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

Bemerkung Nr. 2

Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Auf den Konsolidierungspfad zurückkehren

1. Der Bundesrechnungshof legt eine gründliche Analyse des Bundeshaushalts auch im Hinblick auf die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaketes vor. Die zugrundegelegten Finanzdaten beziehen sich auf Anfang September 2010. Berücksichtigung fanden der Entwurf des Bundeshaushalts 2011 und der Finanzplan bis 2014. Trotz Veränderungen der Haushaltslage sowie der politischen Rahmenbedingungen haben nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes die wesentlichen Aussagen der Bemerkung weiterhin Bestand.

Die Aufwärtsentwicklung der Jahre 2006 bis 2008 hat im Herbst 2008 durch die Bankenkrise und die globalen wirtschaftlichen Erschütterungen ein abruptes Ende erfahren. Innerhalb kurzer Zeit haben sich die Haushaltseckwerte dramatisch verschlechtert. Deutlich ansteigende Ausgaben für Sozialleistungen und hohe Zinsausgaben bei zeitgleich rückläufigen Steuereinnahmen führten im Haushalt 2010 zu einem historischen Höchstwert bei der Nettokreditaufnahme. Andererseits hat die seit Frühjahr 2010 zu verzeichnende wirtschaftliche Erholung zu Entlastungen im Haushaltsvollzug geführt. Die im Haushalt 2010 veranschlagte Nettokreditaufnahme von 80,2 Mrd. Euro ist mit einem Ist von 44,0 Mrd. Euro deutlich unterschrit-

ten worden. Gleichwohl bleibt die Haushaltslage schwierig. Im Haushaltsplan 2011 und im Finanzplan sind bis 2014 neue Schulden von 144 Mrd. Euro vorgesehen. Hinzu kommen die Kreditermächtigungen der Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)“ sowie „Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)“ von bis zu 125 Mrd. Euro. Der Gesamtschuldenstand des Bundes beläuft sich zum Jahresende 2010 auf 1,1 Bio. Euro. Derzeit nicht abschätzbare Risiken für zukünftige Haushalte könnten sich auch aus den Garantien und den Gewährleistungen ergeben. Zusammen mit den Garantien des Bundes zur Unterstützung des Euro sowie des FMS zur Stabilisierung des Finanzmarktes bewegt sich der Ermächtigungsrahmen bei über 1 Bio. Euro.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrechnungshof die Verankerung der neuen Schuldenregel im Grundgesetz. Die neue Schuldenregel sei allerdings nur Mittel zum Zweck. Wenn sie ab 2016 beim Bund vollständig wirke, werde dies zu einer nachhaltigen Senkung der Schuldenquote führen. Die damit einhergehende Entlastung bei den Zinsen werde dazu beitragen, die Tragfähigkeit des Bundeshaushalts mittel- und langfristig zu verbessern. Die zur Einhaltung der neuen Regel notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen würden mit dem Zukunftspaket, dem Haushaltsgesetz 2011 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 auf den Weg gebracht.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die notwendigen Stützungsmaßnahmen zur Überwindung der Krise hatten eine erhebliche Neuverschuldung zur Folge. Nunmehr gilt es, den mit dem Zukunftspaket und dem Haushalt 2011 eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen Konsolidierung fortzusetzen.
 - c) Der Ausschuss setzt sich dafür ein, den von der neuen Schuldenregel vorgegebenen Abbaupfad für die Neuverschuldung konsequent einzuhalten. So kann spätestens im Jahr 2016 die dann maximal zulässige strukturelle Nettoneuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreicht werden.

Teil II

Bemerkung Nr. 3

Auswärtiges Amt baute in Mauretanien zu große und zu teure Dienstwohnungen

1. Das Auswärtige Amt hat in Mauretanien ohne Ausschreibung durch eine in Deutschland gegründete Arbeitsgemeinschaft Dienstwohnungen mit Wohnflächen zwischen 182 qm und 204 qm errichten lassen. Nach den entsprechenden Vorschriften hätten die Gebäude maximal 120 qm Wohnfläche haben dürfen. Auf lokale Baufirmen wurde bei dem Bau nicht zurückgegriffen. Das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wurde nicht beteiligt. Statt der geplanten 1 Mio. Euro kostete die Baumaßnahme 3,5 Mio. Euro (ohne Grundstück).

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Auswärtige Amt künftig beim Bau von Dienstwohnungen
 - den zulässigen Raumbedarf einhält,
 - die Wirtschaftlichkeit seiner Baumaßnahme untersucht,
 - das Haushalts- und Vergaberecht beachtet
 - und derartige Baumaßnahmen mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung abstimmt.

Bemerkung Nr. 4

Unnötiges und intransparentes Dreiecksgeschäft für die Spende von IT-Geräten

1. Das Auswärtige Amt hat ein Unternehmen mündlich beauftragt, 1 000 gebrauchte Computer mit Monitoren zu kaufen und an Bildungseinrichtungen im Irak zu spenden. Dafür hat es dem Unternehmen mehr als doppelt so viele gleichwertige Geräte kostenlos überlassen. Dies war unwirtschaftlich. Das Auswärtige Amt hätte Geräte aus seinem eigenen Bestand spenden und die restlichen Geräte verwerten können. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass das Vorgehen des Auswärtigen Amtes gegen geltende Regelungen verstößt, unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht nachvollzogen werden konnte und unzureichend dokumentiert war.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Auswärtige Amt auf,
 - die Reorganisation seines IT-Bereichs zügig abzuschließen,
 - seine IT-Altgeräte nach den für die Bundesverwaltung geltenden Vorgaben auszusondern und zu verwerten und
 - alle Maßnahmen und Entscheidungen zur Beschaffung, Nutzung und Aussonderung von IT zu dokumentieren.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Auswärtigen Amtes zum Stand der Reorganisation seines IT-Bereichs an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2011.

Bemerkung Nr. 5

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat Personalbedarf fehlerhaft ermittelt

1. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) hat in einzelnen Arbeitsschwerpunkten einen bis zu 13,5 Prozent überhöhten Personalbedarf ermittelt. Bis zu 80 von 586 Stellen sind nicht erforderlich. Ursache waren methodische Fehler bei der Personalbedarfsermittlung. Des Weiteren wurde eine zu niedrige Wochenarbeitszeit

bei der Berechnung zugrunde gelegt. Das Bundesamt ist den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes überwiegend nicht gefolgt. Es hat abgelehnt, seine Berechnung der Zeitzuschläge zu ändern. Es beabsichtigt weiterhin, den Personalbedarf auf der Grundlage der zu niedrigen Wochenarbeitszeit zu berechnen. Die erhöhte Wochenarbeitszeit sei bereits bei pauschalen Stelleneinsparungen nach dem Haushaltsgesetz berücksichtigt worden. Sofern bei der Personalbedarfsermittlung eine höhere Jahresarbeitszeit zugrunde gelegt werde, vermindere sich der gerechtfertigte Personalbedarf. Aufgrund der pauschalen Stellenkürzungen werde er dann noch weiter verringert. Das ergebe eine zu geringe Stellenzahl. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das Bundesamt alle Tätigkeiten und die dafür aufgewendeten Zeiten zweifelsfrei zuordnet und auf dieser Grundlage seinen Personalbedarf neu berechnet. Das Bundesinnenministerium als Aufsichtsbehörde hat zugesagt, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufzugreifen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium des Innern dem Bundesrechnungshof die Ergebnisse der Neuberechnung bis zum 30. September 2011 mitteilt.
 - c) Der Ausschuss bittet den Bundesrechnungshof, die Personalbedarfsermittlungen im Bundesamt in eigener Zuständigkeit, ggf. im Rahmen einer Kontrollprüfung, weiter zu verfolgen.

Bemerkung Nr. 6

Bundesinnenministerium beschafft Software zu früh und damit zu teuer

1. Im Juli 2004 beschaffte das Bundesinnenministerium 1 600 Software-Lizenzen für sein neues Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitungssystem. Die Software entsprach nicht den an sie gestellten Anforderungen. Daraufhin ließ das Bundesinnenministerium sie mehrfach überarbeiten. Ihr Einsatz verzögerte sich dadurch um mindestens sieben Jahre. Bis heute nutzen nur rund 200 Beschäftigte die Software. Die hierdurch entstehenden Zinsverluste und die unnötigen Kosten für die Softwarepflege belaufen sich auch unter Berücksichtigung der damaligen Rabatte auf mindestens 180 000 Euro.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf,
 - nunmehr das Projekt schnellstmöglich abzuschließen,
 - bei weiteren IT-Projekten für eine bessere Projektsteuerung zu sorgen und
 - die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer zu klären, bevor es sich für eine Software entscheidet.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Zwischenbericht des Bundesministeriums des Innern an den Bundesrechnungshof zu den ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. März 2012 und einen Abschlussbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2012.

Bemerkung Nr. 7

Bundesinnenministerium setzt die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu Miete und Leasing von Informationstechnik nicht konsequent um

1. Der Bundesrechnungshof hatte das Bundesinnenministerium im Jahr 2007 auf Probleme und Risiken sowie die finanzielle Bedeutung des Leasing und der Miete von IT hingewiesen. Er hat zugleich Empfehlungen für eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Beschaffung von IT gegeben. Die Behörden hatten bis dahin nicht oder nur mangelhaft untersucht, ob die Miete im Vergleich zum Kauf von IT wirtschaftlich war. Sie hatten gegen das Vergaberecht verstoßen und die gemieteten Geräte unzureichend verwaltet. Einige Behörden hatten Schwierigkeiten, nach Ablauf der Mietverträge alle Geräte zu identifizieren und zurückzugeben. Die vom Bundesrechnungshof gegebenen Empfehlungen hatte das Bundesinnenministerium zunächst nicht umgesetzt. Im Februar 2011 hat das Bundesinnenministerium die Bundesverwaltung über die Besonderheiten bei der Miete bei IT und die anzuwendenden Instrumente zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung informiert.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, die Bundesverwaltung dabei zu unterstützen, IT wirtschaftlich und ordnungsgemäß zu beschaffen und zu verwalten. Dazu sollte es
 - die für die Bundesverwaltung gültigen Regelungen zur IT im Internet über eine zentrale Adresse zugänglich machen und
 - umgehend eine Softwarelösung für die IT-Bestandsverwaltung auf den Weg bringen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Zwischenbericht des Bundesministeriums des Innern über die ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse an den Bundesrechnungshof bis zum 31. März 2012 und einen Abschlussbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2012.

Bemerkung Nr. 8

Bundesinnenministerium setzt Rechtsprechung zu Beförderungen bei Altersteilzeit nicht um

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass Bundesbehörden Beamtinnen und Beamte kurz vor der Freistellungsphase der Altersteilzeit befördert haben. In diesen Fällen führt eine Beförderung nicht nur zu einer höheren Besoldung während der gesamten Dauer der Altersteilzeit. Vielmehr steigt auch die lebenslange Versorgung, wenn die höhere Besoldung mindestens zwei Jahre in der

Freistellungsphase bezogen wird. Dass die Beamtinnen und Beamten die höherwertigen Aufgaben für wenige Wochen bzw. gar nicht wahrgenommen haben, bleibt dabei bedeutungslos. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts müssen die Beförderten die höherwertige Aufgabe jedoch eine angemessene Zeit wahrnehmen. Der Bundesrechnungshof fordert daher, dass das Bundesinnenministerium festlegt, wie lange nach einer Beförderung die Beförderten die höherwertigen Aufgaben in der Arbeitsphase der Altersteilzeit mindestens noch wahrnehmen müssen. In Anlehnung an die gesetzliche Wartezeit schlägt der Bundesrechnungshof vor, einen Mindestzeitraum von zwei Jahren von der Beförderung bis zum Ende der Arbeitsphase der Altersteilzeit zu bestimmen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, in einem Rundschreiben zu regeln, dass Beförderungen in zeitlicher Nähe zum Ende der aktiven Dienstzeit nur dann zulässig sind, wenn zwischen der Beförderung und dem Ende der Arbeitsphase der Altersteilzeit in der Regel ein Mindestzeitraum von zwei Jahren liegt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der obersten Dienstbehörde.
 - c) Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet einen Bericht über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2011.

Bemerkung Nr. 9

Vergaberechtsverstöße und Mehrkosten bei einem IT-Projekt des Deutschen Patent- und Markenamtes

1. Das Deutsche Patent- und Markenamt (Patentamt) hat für 3,1 Mio. Euro ein IT-System in Auftrag gegeben, ohne vorher die Aufgaben und Funktionen des Systems ausreichend zu beschreiben. Anschließend zahlte es dem Auftragnehmer ohne Ausschreibung weitere 11 Mio. Euro, um dies nachzuholen und ein erheblich erweitertes IT-System entwickeln zu lassen. Es verstieß wiederholt gegen Vergabevorschriften und nahm zeitliche Verzögerungen in Kauf. Das Bundesjustizministerium ging den Vergaberechtsverstößen nicht nach. Es behauptet, durch die Vergaberechtsverstöße seien keine wirtschaftlichen Nachteile entstanden. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes konnte dies aber nicht belegt werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Justiz auf,
 - seine Fachaufsicht über das Deutsche Patent- und Markenamt zu verstärken,
 - dafür zu sorgen, dass das Deutsche Patent- und Markenamt seine Zusagen einhält, die Beschaffungsabläufe zu verbessern und
 - Verstößen gegen das Vergaberecht unverzüglich nachzugehen.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Justiz an den Bundesrechnungshof zu den ergriffenen Maßnahmen bis zum 30. September 2011.

Bemerkung Nr. 10

Bisher kein Nachweis der Kostenersparnis durch Einheitliches Liegenschaftsmanagement

1. Anfang 2008 übernahm die Bundesanstalt aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums 300 Liegenschaften der Bundespolizei in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Bundespolizei vereinbarten ursprünglich, im Jahr vor dem Übergang der Liegenschaften in das ELM gemeinsam deren Kostensituation zu erfassen. Ein Vergleich der liegenschaftsbezogenen Kosten vor und nach der Überführung von Liegenschaften in das ELM unterblieb. Die in Aussicht gestellte Kostenoptimierung durch das ELM konnte daher nicht belegt werden. Auch um die Akzeptanz des ELM zu gewährleisten, sollte die Bundesanstalt nach Auffassung des Bundesrechnungshofes eine Erfolgskontrolle des ELM im Vergleich zur dezentralen Liegenschaftsverwaltung durch die Nutzer sicherstellen. Aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Bundesregierung bis zum 1. September 2011 eine mit dem Bundesrechnungshof abgestimmte Zwischenevaluierung des ELM vorzulegen. Hierbei ist auch die Kostenentwicklung transparent zu machen, die sich beim Übergang von der dezentralen Liegenschaftsverwaltung auf das ELM ergibt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung am 11. November 2010 u. a. gebeten, bis zum 1. September 2011 eine mit dem Bundesrechnungshof abgestimmte Zwischenevaluierung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) vorzulegen. Diesen Beschluss hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2010 bekräftigt. Der Ausschuss erwartet, dass die Zwischenevaluierung die Kostenentwicklung transparent macht, die sich nach dem Übergang in das ELM und seit diesem Zeitpunkt ergeben hat.
 - c) Der Ausschuss erwartet vor dem Hintergrund weiterer Überführungen von Liegenschaften, dass für zukünftige Evaluierungen angemessene Methoden zur Erfolgskontrolle der nach Einführung in das ELM und seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Vorteile entwickelt werden.

Bemerkung Nr. 11

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht muss Mängel im Beschaffungswesen und Vertragsmanagement beheben

1. Der Bundesrechnungshof hatte im Jahr 2006 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

einen Korruptionsfall im IT-Bereich aufgedeckt und zahlreiche organisatorische Mängel und Verstöße gegen Vergabe- und haushaltsrechtliche Regelungen festgestellt. Bei vielen Vergabeentscheidungen waren Eignung, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht oder nur unzureichend geprüft worden. Der Bundesrechnungshof hatte empfohlen, alle bestehenden Liefer- und Dienstleistungsverträge in eine Vertragsdatenbank einzustellen und die Rahmenverträge sowie alle Dauerschuldverhältnisse regelmäßig auf weitere Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die empfohlene Bestandsaufnahme und die systematische Überprüfung aller Verträge bleiben inhaltlich und zeitlich hinter den Empfehlungen zurück.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf,
 - die Neustrukturierung des Vergabe- und Beschaffungswesens voranzutreiben sowie
 - ein effektives Vertragsmanagement zügig aufzubauen.
 - c) Der Ausschuss bittet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2011 über die Ergebnisse zu berichten.

Bemerkung Nr. 12

Sorgloser Umgang mit Informationstechnik und digitalen Daten

1. Das Bundesfinanzministerium verschenkte oder verschrottete mehr als 5 000 nicht mehr benötigte Computer, Monitore und Drucker ohne andere Verwertungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Mehr als 1 000 gebrauchte, überwiegend funktionsfähige Computer wurden gelagert. Sie waren weniger als vier Jahre im Betrieb gewesen. Nach den einschlägigen Richtlinien für die Bundesverwaltung hätte man funktionsfähige Geräte mindestens fünf Jahre nutzen müssen. Darüber hinaus wurden 200 neue Geräte auf Vorrat gelagert. Ferner wurden 100 gebrauchte Festplatten mit umfangreichen dienstlichen und privaten Daten in einem ohne weitere Kontrollen zugänglichen Keller aufbewahrt. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass das Bundesministerium für Finanzen unwirtschaftlich gehandelt und gegen Regelungen zur Verwertung von IT-Geräten sowie gegen datenschutzrechtliche Regelungen verstoßen hat.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf,
 - das für die Bundesverwaltung vorgegebene Stufenverfahren für die Verwertung seiner IT-Altgeräte anzuwenden,

- seine IT-Geräte künftig mindestens fünf Jahre lang zu nutzen, wie es für die Bundesverwaltung festgelegt ist,
 - neue Geräte nur bei Bedarf zu beschaffen und nur geringe Lagermengen vorzuhalten,
 - sicherzustellen, dass dienstliche Daten auf Servern gespeichert und regelmäßig gesichert werden, so dass die Lagerung und damit der Aus- und Einbau von Festplatten überflüssig wird und
 - Datenträger immer unter Verschluss zu halten.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 30. September 2011.

Bemerkung Nr. 13

Kontrolldefizite bei der Überwachung von Postsendungen durch den Zoll

1. Die Zollkontrollen hängen davon ab, ob die Deutsche Post AG (DP AG) oder sonstige Postdienstleister (Kuriere) die Sendungen befördern.

Kuriere registrieren ihr Beförderungsgut und sind so in der Lage, bereits vor Eintreffen der Sendungen in Deutschland dem Zoll Listen mit Angaben zu Waren zu machen, für die keine Abgaben zu entrichten sind und deren Einfuhr nicht verboten oder beschränkt ist (gestellungsbefreite Waren). Die Zollstellen sichten diese Listen täglich und wählen Sendungen aus, die ihnen beim Eintreffen vorzulegen sind. Allein eine dieser Zollstellen hat im Jahr 2006 auf diese Weise mehr als 200 000 Sendungen physisch kontrolliert. Diese täglichen Kontrollaktivitäten hält die Zollverwaltung wegen der dabei immer wieder aufgedeckten Verstöße für notwendig.

Die DP AG verfügt nicht über diese Technik. Ihre Gestellungsentscheidung findet am Beförderungsband und unter Zeitdruck durch Postbedienstete statt. Bei der Verteilstelle mit dem höchsten Sendungsaufkommen (Flughafen Frankfurt) hat die angegliederte Zollstelle zwischen den Jahren 2006 und 2009 jährlich nur an 10 bis 50 Tagen von Postbediensteten als gestellungsbefreit ausgesonderte Postsendungen (1 475 bis 29 545 Sendungen) kontrolliert. Im Vergleich zum täglichen Kontrollrhythmus bei den Kurieren kann das nicht zufriedenstellen. Wenn die Zollverwaltung wegen der Risikolage tägliche Kontrollaktivitäten bei Kurieren für notwendig erachtet, erschließt sich nicht, warum sie – bei vergleichbarem Beförderungsgut – das Personal an den Auswechslungsstellen der DP AG erst dann anpassen will, wenn sie von EU-Vorschriften zur erweiterten Durchführung von Kontrollen gezwungen wird.

Der Bundesrechnungshof hält eine zügige Anpassung der Kontrolldichte für notwendig.

Im Gegensatz zu Postsendungen aus Drittländern setzt bei innergemeinschaftlichen Sendungen die zollamtliche Überwachung erst dann ein, wenn gemäß der Sondervorschrift für Postsendungen, die DP AG Sendungen zur Nachprüfung vorlegt, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Waren unter Verstoß

gegen Einfuhr- und Ausfuhrverbote verbracht werden. Mit dieser Sondervorschrift wird aber nur die DP AG zur Vorlage verpflichtet. Für Kuriere besteht diese Vorlagepflicht nicht. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, diese Überwachungslücke durch eine Ergänzung der Vorschrift zu schließen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf,
 - die mit der Überwachung von Postsendungen aus Nicht-EU-Staaten bei den Verteilstellen der Deutschen Post AG befassten Zollstellen zügig organisatorisch und personell so auszustatten, dass sie regelmäßige, möglichst tägliche Kontrollen durchführen können und
 - Maßnahmen zu ergreifen, die auch Kuriere bei innergemeinschaftlichen Postsendungen verpflichten, den Zollstellen Postsendungen vorzulegen, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Waren unter Verstoß gegen Einfuhrverbote und -beschränkungen verbracht werden.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den Rechnungsprüfungsausschuss über die veranlassten Maßnahmen bis zum 1. Oktober 2011.

Bemerkung Nr. 14

Zollverwaltung vollstreckt kostenfrei für andere Behörden – Ressourcenverantwortung erfordert Kostenbeteiligung

1. Die Zollverwaltung ist nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Den Personal- und Sachaufwand hierfür von zurzeit jährlich 100 Mio. Euro trägt allein die Zollverwaltung. Die Masse der Vollstreckungsanordnungen erfolgen für beitragsfinanzierte Körperschaften wie der Bundesagentur für Arbeit und sonstige bundesunmittelbare Sozialversicherungsträger. Zur Sicherstellung von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit empfiehlt der Bundesrechnungshof, diese Stellen an den von ihnen veranlassten Vollstreckungskosten zu beteiligen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass andere Stellen, die die Vollstreckungsdienste der Zollverwaltung in Anspruch nehmen, an den dabei entstehenden Kosten beteiligt werden.
 - c) Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 1. Oktober 2011.

*Bemerkung Nr. 15***Prinzip der solidarischen Risikogemeinschaft in der Landwirtschaftlichen Alterssicherung verletzt**

1. Bei Eintritt bestimmter Umstände werden Landwirte per Gesetz Mitglied der landwirtschaftlichen Alterskasse und haben Anspruch auf Leistung. Stellen landwirtschaftliche Alterskassen später die Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte rückwirkend fest, beginnt die Dreimonatsfrist für einen rückwirkenden Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung erst mit der Bekanntgabe des Bescheides. Diese Möglichkeit der rückwirkenden Befreiung von der Pflichtversicherung begünstigt die betroffenen Landwirte ohne sachlichen Grund. Der Versicherte kann sich risikofrei und ohne Beiträge gezahlt zu haben rückwirkend von der Pflichtversicherung befreien lassen. Diese „Probezeit“ verletzt das Prinzip der solidarischen Risikogemeinschaft der Versicherten und erhöht das finanzielle Risiko des Bundes.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

*Bemerkung Nr. 16***Über 1 Mio. Euro teures Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung Bund wird von nur 5 000 Versicherten genutzt**

1. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) hat mehr als 1 Mio. Euro in ihr Dienstleistungsangebot im Internet investiert. Sie wollte erreichen, dass bis zu 10 Mio. Versicherte ihre Anträge elektronisch stellen oder ihr persönliches Rentenkonto online abfragen. Tatsächlich nutzten in viereinhalb Jahren erst 5 000 Versicherte diese Möglichkeit. Aufgrund der niedrigen Nutzerzahlen erwies sich die Investition von über 1 Mio. Euro als unwirtschaftlich. Das Bundessozialministerium sollte nach Auffassung des Bundesrechnungshofes die DRV Bund anhalten, die Wirtschaftlichkeit ihrer Online-Dienstleistungen fortlaufend realistisch zu untersuchen und den Bedarf sowie die laufenden Betriebskosten zu berücksichtigen. Falls ein wirtschaftlicher Betrieb auf Dauer nicht zu gewährleisten sei, sollte sie ihr Dienstleistungsangebot im Internet einstellen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, dafür zu sorgen, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund

- die Wirtschaftlichkeit ihrer Online-Dienstleistungen fortlaufend untersucht und dabei auch den Bedarf und die Betriebskosten berücksichtigt,
- ihr Online-Angebot in der bestehenden Form einstellt, falls ein wirtschaftlicher Betrieb auf Dauer nicht gewährleistet ist und
- bei künftigen IT-Projekten den Bedarf und die Wirtschaftlichkeit sorgfältiger prüft.

c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an den Rechnungsprüfungsausschuss über die Wirtschaftlichkeit des Online-Angebots und zu den Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2012.

*Bemerkung Nr. 17***Unklare Vermögens- und Ertragslage bei der Deutschen Rentenversicherung**

1. Die Vermögenswerte der als Eigenbetrieb geführten Rehabilitationskliniken sind im Verwaltungsvermögen der Träger der Deutschen Rentenversicherung zu hoch ausgewiesen. Die Rechnungslegung entsprach nicht durchgängig den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Aufwendungen für werterhaltende Instandhaltungsmaßnahmen wurden wie nachträgliche Herstellungskosten behandelt. Die Abschreibung hierauf wurde unzulässigerweise auf mehrere Jahre verteilt. Abrissmaßnahmen oder Auswechslungen wurden nicht in der Bilanz ausgebucht. Hierdurch weisen die als Eigenbetriebe geführten Rehabilitationskliniken ihre Vermögenswerte in ihren Jahresabschlüssen überhöht aus. Sie erhöhen so ihre Gewinne bzw. senken ihre Verluste zu Lasten künftiger Geschäftsjahre. Damit leidet auch die Vergleichbarkeit dieser Eigenbetriebe mit privaten Trägern.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, sicherzustellen, dass die Träger der Deutschen Rentenversicherung den rechtlichen Vorgaben folgen und bei ihren als Eigenbetriebe geführten Rehabilitationskliniken die Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung sowie die Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung konsequent anwenden.

c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, den Rechnungsprüfungsausschuss über den Stand seiner Bemühungen bis zum 31. Januar 2012 zu unterrichten.

*Bemerkung Nr. 18***Risikoreiche Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See an einer Krankenhausgesellschaft**

1. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) ist seit ihrer Gründung Gesellschafterin einer GmbH, die ursprünglich eine Lungenheilstätte und Rehabilitationseinrichtungen betrieb, später ihre Aufgaben aber immer stärker vom Rehabilitationsbereich zum Krankenhausbereich verschob. Zum Haushaushalt 2006 übertrug die DRV KBS die Beteiligung von ihrer Rentenversicherungssparte auf ihre Krankenversicherungssparte. Dies war unzulässig, denn nur die medizinische Rehabilitation gehört zu den gesetzlich zugelassenen Aufgaben eines Rentenversicherungsträgers. Der Bun-

desrechnungshof forderte die DRV KBS auf, sich entweder von der GmbH zu trennen oder sich an einer GmbH zu beteiligen, die ihre Aufgaben auf den Rehabilitationsbereich beschränkt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, mittelfristig sicherzustellen, dass kein Rentenversicherungsträger an einer Gesellschaft beteiligt ist, die über die gesetzlich zugelassenen Aufgaben eines Rentenversicherungsträgers hinaus tätig ist.
 - c) Der Ausschuss empfiehlt die Entwicklungen in gleich gelagerten Fällen (DRV Saarland) zu evaluieren und fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, dem Rechnungsprüfungsausschuss im Lichte der dort gewonnen Erkenntnisse darzulegen, welche Möglichkeiten zur Trennung von der Beteiligung bestehen.
 - d) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Rechnungsprüfungsausschuss über den Stand seiner Bemühungen bis zum 31. Januar 2012 zu berichten.

Bemerkung Nr. 19

Unzulässige und risikoreiche Beteiligungen eines Rentenversicherungsträgers

1. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRV MD) ist Mehrheitsgesellschafterin einer GmbH und alleinige Gesellschafterin einer weiteren GmbH. Aufgabe beider Gesellschaften ist, jeweils eine Rehabilitationsklinik zu verpachten. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes hat die DRV MD mit ihren Beteiligungen und Darlehensgewährungen Geschäfte außerhalb ihres zugelassenen Aufgabenbereiches übernommen. Es wurden hierdurch Mittel der Rentenversicherung angelegt, deren Verlust sie nicht ausschließen kann und mit dem sie keinen angemessenen Ertrag erzielt. Die Rehabilitationskliniken wurden vorrangig belegt und mit über dem Durchschnitt liegenden Tagespflegesätzen vergütet. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, dass sich die DRV MD entweder von ihren Beteiligungen trennt oder diese auf die gesetzlich zugelassenen Aufgaben beschränkt. Bei der Belegung und Vergütung der Rehabilitationskliniken sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, darauf hinzuwirken, dass sich die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
 - von ihren unzulässigen Beteiligungen unverzüglich trennt

– oder diese auf die gesetzlich zugelassenen Aufgaben beschränkt.

- c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Rechnungsprüfungsausschuss über den Stand seiner Bemühungen bis zum 1. August 2011 zu berichten.

Bemerkung Nr. 20

Rechtswidrige Belegungszusagen an Rehabilitationskliniken zurücknehmen

1. Entgegen den Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gab die Landesversicherungsanstalt Sachsen Rehaklinikbetreibern für eine Dauer von 20 Jahren Belegungszusagen. Diese Zusagen umfassen ein finanzielles Volumen von jährlich rund 14 Mio. Euro. Sie sehen keine Kündigungsmöglichkeit vor. Seit Mitte 2006 versucht die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRV MD) als Rechtsnachfolgerin der Landesversicherungsanstalt Sachsen, die Zusagen in Verträgen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch umzugestalten. Bei vier Rehakliniken gelang dies bisher nicht. Eine gerichtliche Auseinandersetzung scheut die DRV MD. Der Bundesrechnungshof beanstandet die langfristigen Zusagen und fordert, dass die DRV MD alle rechtlichen Mittel ausschöpft, um sich aus den langfristigen Bindungen zu lösen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, verstärkt darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um sich von den langfristigen Belegungszusagen zu lösen. Darüber hinaus sind disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen sowie deren Haftung für den bisher entstandenen Schaden zu prüfen.
 - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Rechnungsprüfungsausschuss über den Stand seiner Bemühungen bis zum 1. Mai 2011 zu berichten.

Bemerkung Nr. 21

Rentenversicherungsträger scheuen Leistungsvergleiche

1. Der Gesetzgeber verpflichtete die Träger der Deutschen Rentenversicherung (Träger) ihren Verwaltungsaufwand zu senken und das Verhältnis von Kosten und Leistung zu verbessern. Der Gesetzgeber machte den Träger deshalb eine Einsparauflage zu ihren Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Diese hatten sie bis zum Jahre 2010 zu erfüllen. Er forderte auch den Aufbau und die Durchführung eines zielorientierten Benchmarking. Über Schlussfolgerungen aus dem Benchmarking sollten sie gesondert berichten.

Das gesetzlich geforderte Benchmarking führten die Träger aber nicht aus. Die Träger sammelten zwar bis zum Jahr 2009 die für ein Benchmarking erforderlichen Daten.

Diese waren jedoch für Benchmarking nicht verwertbar, da die Daten nicht auf einer einheitlichen Grundlage und nach vergleichbaren Kriterien ermittelt wurden. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, dass die Benchmarking-Prozesse weitergeführt werden und die Kosten der Träger gesenkt werden. Die DRV Bund soll aufgefordert werden, künftig jährlich zu berichten, inwieweit Einsparungen bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten aus Ergebnissen eines Benchmarking folgen und dauerhaft sind.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Träger der Deutschen Rentenversicherung
 - die für das Benchmarking in der Rentenversicherung notwendigen Daten vollständig und nach einheitlichen Maßstäben ermitteln und
 - wie der Gesetzgeber es verlangt, ein systematisches Benchmarking zur vergleichenden Analyse von Geschäftsprozessen durchführen und
 - auch nach dem Jahre 2010 bis auf weiteres jährlich über ihre Einsparungen und die in diesem Zusammenhang zuvor gezogenen Schlussfolgerungen aus dem Benchmarking berichten.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Benchmarkings an den Prüfungsausschuss bis zum 30. September 2011.

Bemerkung Nr. 22

Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms für die Schiene bestimmungswidrig eingesetzt

1. Das Bundesverkehrsministerium hat einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG gestattet, 920 Mio. Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) für andere als die dort vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Mit dem ZIP stellte der Bund dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen 3,1 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit sollte die Qualität des bestehenden Schienennetzes durch Beseitigung bekannter Schwachstellen verbessert werden.

Abweichend von dieser Zweckbindung des ZIP durfte ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen knapp ein Drittel der Mittel für die Schiene zunächst zwei Jahre zur zinslosen Zwischenfinanzierung von Neubauvorhaben verwenden. 260 Mio. Euro hiervon konnte es danach endgültig für die Schienenweginvestition nutzen. Die restlichen 660 Mio. Euro stundete ihm das Bundesverkehrsministerium zinslos bis zum Jahr 2008. Erst danach wurde vereinbart, das Geld bis zum Jahr 2012 in Raten an den Bund zu erstatten.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 116 – zur Kenntnis.

b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,

- Bundesmittel aus Investitionsprogrammen in Zukunft bestimmungsgemäß einzusetzen,
- die Umsetzung solcher Programme angemessen zu überwachen und Unstimmigkeiten unverzüglich aufzuklären sowie
- die haushaltsrechtlich geforderte Erfolgskontrolle insbesondere dadurch zu unterstützen, dass konkrete und messbare Programmziele definiert und die bewirkten Ergebnisse nachprüfbar dokumentiert werden.

Bemerkung Nr. 23

Verfehlte Ziele, Kostenüberschreitungen und Verzögerungen bei Programmen im Straßenbau

1. Das Bundesverkehrsministerium übe in der Vergangenheit seine Aufsicht bei Programmen im Straßenbau unzureichend aus. Es reagierte nicht auf Bauverzögerungen und Kostensteigerungen. Beim Antistauprogramm wurden rd. 40 Prozent der eingeplanten Mittel nicht für die vorgesehenen Bauprojekte verausgabt. Beim noch laufenden Lückenschlussprogramm werden es voraussichtlich knapp 50 Prozent der bereitgestellten Mittel sein. Das Ausnutzen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabemittel im Falle verzögerter Bauabläufe führte dazu, dass nach der vorgesehenen Programmlaufzeit noch erhebliche Restzahlungen von 1 Mrd. Euro nötig sind, um die Programmprojekte abzuschließen. Der Bundesrechnungshof hält es für unerlässlich, dass das Bundesverkehrsministerium die Programme steuert. Es müsse durch Bewirtschaftungshinweise sichergestellt werden, dass Programmmittel für den gesamten Programmzeitraum uneingeschränkt für Programmprojekte bereitgestellt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 118 – zur Kenntnis.
- c) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, künftig
 - konkrete Programmziele und messbare, für die begleitende Projektkontrolle geeignete Indikatoren für die Zielerreichung zu definieren, geeignete Projekte auszuwählen und Programmlaufzeiten angemessen vorzugeben,
 - das Programmbudget zweckgebunden einzusetzen,
 - Programme zu steuern, indem es die Kosten kontrolliert, die Projektziele sowie den programm-entsprechenden Mitteleinsatz überwacht und bei Unwägbarkeiten Gegenmaßnahmen ergreift,
 - Programme zu evaluieren und
 - das Parlament über Vollzug und Zielerreichung zu informieren.

*Bemerkung Nr. 24***Personalbedarf in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht begründet**

1. Das Bundesverkehrsministerium hat den Personalbedarf der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung seit 10 Jahren nicht sachgerecht und angemessen ermittelt. Damit kann es nicht ausreichend begründen, warum dort mehr als 13 000 Stellen benötigt werden. Angesichts der jährlichen Personalausgaben von 624 Mio. Euro hat der Bundesrechnungshof aufgefordert, den Personalbedarf systematisch und regelmäßig zu untersuchen. Das Bundesverkehrsministerium ist der Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht gefolgt. Den Personalbedarf zu ermitteln, hält es nur für wirtschaftlich, wenn „wertbare Ergebnisse“ zu erwarten seien. Der Bundesrechnungshof sieht in der vom Bundesverkehrsministerium selbst verursachten Verzögerung bei der Ermittlung des Personalbedarfs kein Argument dafür, auf eine sachgerechte Personalbedarfs-ermittlung weiterhin zu verzichten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, die Organisationsreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit einem Konzept zur Personalbedarfsermittlung zu verbinden und umzusetzen. Er bekräftigt dazu die mit Beschlüssen vom 9. Februar und 25. Mai 2011 formulierte Forderung des Haushaltsausschusses nach einem strategischen Gesamtkonzept (HHA-Drucksache 2908 neu, 3018 neu) für die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Rechnungsprüfungsausschuss mit aussagefähigen Eckdaten für eine sachgerechte Personalbedarfsermittlung bis zum 31. Oktober 2011. In dem Bericht sollten insbesondere die zu untersuchenden Bereiche, die geplanten Methoden und ein konkreter Ablaufplan für die Umsetzung festgelegt werden.

*Bemerkung Nr. 25***Unwirtschaftliche Versorgung mit Schiffskraftstoff**

1. Die Marine bevorratet Schiffskraftstoff in Tanklagern und in Versorgungsschiffen. Außerdem beziehen die Schiffe und Boote Schiffskraftstoff direkt von der Industrie oder verbündeten Streitkräften. Das Bundesverteidigungsministerium legte fest, wie die Marine den Vorrat an Schiffskraftstoff im Inland berechnen muss. Hierbei berücksichtigte es auch die jährlich im Ausland getankte Menge. Die Marine bezog in den vergangenen Jahren mehr als die Hälfte des gesamten Schiffskraftstoffes im Ausland. Wenn sie bei der Vorratshaltung ausschließlich den Inlandsbedarf berücksichtigt hätte, würde sie jährlich 300 000 Euro einsparen. Das Bundesverteidigungsministerium widerspricht der Ansicht des Bundesrechnungshofes und bleibt bei seiner Auffassung, dass der Vorrat an Schiffskraftstoff zutreffend berechnet sei. Die Lagerkapazitäten seien weiter erforderlich. Für die ganzjährige Verwendung des Winterkraftstoffes entwickelte das Bundesverteidigungsministerium unterschiedliche Szenarien. Je nach Szenario werden hierbei Mehrausgaben von 281 000 Euro oder Einsparungen von 99 000 Euro errechnet. Es kam zu dem abschließenden Ergebnis, weiterhin ganzjährig Winterkraftstoff zu verwenden. Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, das Bundesverteidigungsministerium gehe in seiner Untersuchung der ganzjährigen Verwendung des Winterkraftstoffes zum Teil von unzutreffenden Annahmen aus. Der Vorrat an Schiffskraftstoff im Inland sei zu hoch angesetzt. Es würden zu hohe Lagerkapazitäten vorgehalten. Er fordert das Bundesministerium für Verteidigung auf, die Bevorratung von Schiffskraftstoff insgesamt auf seine Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium für Verteidigung auf, die Bevorratung von Schiffskraftstoff insgesamt auf seine Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Dabei sollte es beachten, dass
 - die im Inland notwendigen Lagerkapazitäten für Schiffskraftstoffe,
 - der Umfang der anzumietenden Lagerkapazitäten und
 - die ganzjährige Verwendung von winterfestem Kraftstoff
 nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Der künftige Umfang der Marine, die hierauf abgestimmte Flottenplanung und die Stationierungsentscheidungen sind einzubeziehen.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. März 2012.

*Bemerkung Nr. 26***Marine gibt über 3 Mio. Euro für nur eingeschränkt einsatzfähige Schlauchboote aus**

1. Die Kampfschwimmer der Marine nutzen seit dem Jahre 1988 drei Typen von Schlauchbooten. Da sich die Aufgaben für die Kampfschwimmer verändert haben, stellte die Marine neue Anforderungen an die Schlauchboote. Die Bundeswehr beschaffte daraufhin in den Jahren 2004 und 2005 vier neue Typen von Booten. Sie plante dafür Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro ein. Dabei nutzte sie die Planungsunterlagen des nicht vergleichbaren Vorgängermodells.

Im Jahr 2006 stellte die Marine fest, dass ihre Forderungen nicht erfüllt waren. Bis 2009 gab sie dann mehr als doppelt so viel für die Beschaffung und Nachrüstung der Boote wie geplant aus. Die Mängel konnten nur teilweise behoben werden. Die Boote können nicht abseits befestigter Straßen transportiert werden und nicht mit einer Besatzung von einem Einsatzgruppenversorger ausgesetzt werden. Der Transport mit einem Hubschrauber ist nicht ohne Einschränkungen möglich.

Die Boote sollten dann ausschließlich für Ausbildungszwecke genutzt werden. Im Juni 2010 entzog die Wehrbereichsverwaltung Nord den Booten die für die Teilnahme am Seeverkehr notwendigen sicherheitstechnische Bescheinigung. Die Marine kann die Boote bis heute nicht nutzen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, vor weiteren Ausgaben nachzuweisen, dass die Nachrüstung der Boote zielführend und wirtschaftlich sein wird. Hierbei sollte es eingehen auf
 - die Ausgaben, die es seit Beginn 2010 für die Nachrüstung getätigt hat,
 - die Anforderungen der Marine an die Boote,
 - die durch Nachrüstung erfüllten Forderungen,
 - den derzeitigen Einsatz der Boote und
 - die Wirtschaftlichkeit der geplanten Weiternutzung.
- c) Er erwartet dazu einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 1. Oktober 2011. Dabei soll auch auf die Frage eingegangen werden, wie es zu den Fehlern bei der Beschaffung und Nachrüstung gekommen ist und wer hierfür die Verantwortung trägt.

Bemerkung Nr. 27

Planungsfehler beim Kauf von Fallschirmen für den Auslandseinsatz

1. Die Bundeswehr hat die Möglichkeit, aus Auslandsmitteln für den einsatzbedingten Sofortbedarf Ausrüstungsgegenstände zu erwerben, wenn diese innerhalb von sechs Monaten eingesetzt werden können.

Im Jahr 2007 beschaffte die Bundeswehr aus diesen Mitteln selbststeuernde Lastengleitfallschirme für 4 Mio. Euro für den Einsatz in Afghanistan. Die Fallschirme konnten aber mehr als drei Jahre nach ihrer Beschaffung nicht eingesetzt werden, da ihnen die luftfahrttechnische Zulassung fehlte. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Bundeswehr nicht hätte davon ausgehen können, dass die Fallschirme innerhalb eines Jahres einsatzbereit sind, da sie keine Erfahrungen mit der Erprobung und Zulassung selbststeuernder Lastengleitfallschirme hatte und die Fallschirme aus den USA importiert wurden, wozu eine Exportgenehmigung einzuholen war. Sie hätte daher erkennen müssen, dass sie die Regelungen zur Deckung von einsatzbedingtem Sofortbedarf nicht einhalten kann.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die Mittel für den einsatzbedingten Sofortbedarf

nur für kurzfristig einsetzbare Ausrüstungsgegenstände zu verwenden und vor weiteren Beschaffungen nachzuweisen, dass die notwendigen Betriebsgenehmigungen vorliegen oder zeitnah erteilt werden.

- c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung dem Bundesrechnungshof bis zum 30. Juni 2011 über die Gründe für die Verzögerungen, die Verantwortlichkeiten hierfür und das Veranlasste berichtet.

Bemerkung Nr. 28

Unzureichende Forschungsleistungen eines medizinischen Instituts der Bundeswehr

1. Die Bundeswehr gründete im Jahr 2003 das Institut für den medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr in Berlin. Es soll angewandte Forschung auf den Gebieten der militärischen Arbeits- und Umweltmedizin sowie der Umwelthygiene durchführen.

Die am Institut tätigen Sanitätsoffiziere waren überwiegend nicht in der Forschung tätig. Sie verfügten nicht über eine ihrer Funktion entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Der Wissenschaftsrat der Bundesregierung gab im Mai des Jahres 2009 eine Stellungnahme zum Institut ab, in der er feststellte, dass es dem Institut an erfahrungsfähigem wissenschaftlichem Personal mangelt.

Aufgrund der unzureichenden Forschungsleistung des Instituts hat der Bundesrechnungshof dem Bundesverteidigungsministerium empfohlen zu prüfen, ob die Aufgaben des Instituts auf andere Einrichtungen verlagert werden können. In den sieben Jahren seit seiner Gründung kostete das Institut 11 Mio. Euro.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, den Fortbestand des Instituts umgehend kritisch zu überprüfen.
- c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2011 über das Veranlasste berichtet.

Bemerkung Nr. 29

Bundeswehr fordert Guthaben von 1 Mio. Euro verspätet zurück

1. Die Bundeswehr beauftragt die NATO Maintenance and Supply Agency (NAMSA) Ersatzteile für Waffensysteme zu beschaffen. Die Haushaltsmittel werden hierfür an die NAMSA in der Regel im Voraus bezahlt. Für das Flugabwehrraketensystem Nike hatte die Bundeswehr die Ersatzteile über die NAMSA beschafft, bevor sie es vor mehr als 20 Jahren aussonderte. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass Deutschland ein Guthaben von rund 800 000 Euro aus dem Projekt Nike zustand. Er forderte die Bundeswehr auf, das Guthaben abrechnen zu lassen und es dem Bundeshaushalt als Einnahme zuzuführen. Nach mehr als 20 Jahren wurde das Guthaben sodann neu bewertet und in Höhe von 1 085 477 Euro festgestellt.

Das Bundesverteidigungsministerium ließ das Guthaben mit deutschen Zahlungsverpflichtungen bei einer anderen Waffensystempartnerschaft verrechnen. Eine Zuführung zum Bundeshaushalt erfolgte nicht. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das Bundesverteidigungsministerium seine Kontrollverfahren für deutsche Guthaben bei internationalen Agenturen nun grundlegend verbessert.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung Guthaben bei internationalen Rüstungsagenturen nach einem Ausstieg aus Waffensystempartnerschaften/Projekten möglichst zeitnah abrechnet und die Gutschriften als Einnahmen dem Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes zuführt.
 - c) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die in diesem Jahr erwartete Auskehrung des Guthabens aus der Schlussabrechnung der Waffensystempartnerschaft NIKE bei der NAMSA dem Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes zuzuführen.
 - d) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf zu prüfen, wie die am Beispiel des Waffensystems NIKE aufgezeigte mangelnde Übersicht über deutsche Guthaben bei internationalen Agenturen durch geeignete Kontrollverfahren grundlegend verbessert werden kann.
 - e) Er erwartet einen Bericht zu den Buchstaben c und d an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. Juni 2012.

Bemerkung Nr. 30

Bundeswehr könnte Ausbildung und Einsatz der Fluglotsen wirtschaftlicher gestalten

1. Die Bundeswehr beurlaubt Soldatinnen und Soldaten mit einer militärischen Fluglotsenausbildung und entsendet sie zur deutschen Flugsicherung (DFS). Sie sollen dort ihr Fachwissen einbringen, damit die DFS die militärischen Flüge kontrollieren kann. Die Personalausgaben bezahlt die Bundeswehr. Die zivilen Fluglotsen und die beurlaubten Soldaten nehmen bei der DFS überwiegend die gleichen Aufgaben wahr. Sie überwachen sowohl zivile als auch militärische Flüge.

Aufgrund einer pauschalen Gebührenvereinbarung bezahlt die Bundeswehr seit der Privatisierung der Flugsicherung jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Flugsicherungsleistungen. Obwohl die militärischen Flüge zwischen den Jahren 2004 und 2008 um ein Viertel zurückgegangen sind, wurden die Gebühren lediglich um 11 Prozent gesenkt. Der Bundesrechnungshof hält das „Beurlaubungsmodell“ für unwirtschaftlich. Da die Zahl der beurlaubten Soldaten von 325 auf 268 zurückgegangen sei, könne hieraus geschlossen werden, dass Reduzierungen möglich sind. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Bundeswehr das „Beurlaubungsmodell“ nun generell überprüft. Dabei soll auch untersucht werden, ob die DFS auf beurlaubte Soldaten verzichten kann.

Stattdessen könnten zivile Fluglotsen die notwendige militärische Fortbildung erhalten.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, in der mit der Deutschen Flugsicherung gegründeten Arbeitsgruppe das „Beurlaubungsmodell“ generell zu überprüfen. Hierbei sollen sie auch die Möglichkeit einbeziehen, zivile Fluglotsen militärisch fortzubilden.
 - c) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, sofern nach der Überprüfung an dem bisherigen Verfahren festgehalten werden muss,
 - den Bedarf an beurlaubten und zur Deutschen Flugsicherung entsendeten Soldatinnen und Soldaten zu ermitteln und
 - den notwendigen Umfang der militärischen und zivilen Ausbildung zu bestimmen.
 - d) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die neue Gebührenvereinbarung schnell abzuschließen.
 - e) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. März 2012 über die Ergebnisse berichtet.

Bemerkung Nr. 31

Entscheidung für die erste Öffentlich Private Partnerschaft im Hochbau des Bundes nicht sachgerecht vorbereitet

1. Zur Vorbereitung der Entscheidung über die erste öffentlich-private Partnerschaft im Bundeshochbau für den Bau der Fürst-Wrede-Kaserne hatte das Bundesverteidigungsministerium einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen privater und öffentlicher Leistungserstellung durchgeführt und hierzu die Ziele des Projekts in quantitativer und qualitativer Hinsicht beschrieben. Im Unterschied zu den privaten Bietern hatte die öffentliche Verwaltung keine Möglichkeit erhalten, auf Basis einer abschließenden Beschreibung ein aktualisiertes Angebot vorzulegen. Die Grundlagen für die Kalkulationsergebnisse für die öffentliche Verwaltung und der Privaten waren demnach nicht gleich. Dennoch verwendete das Bundesverteidigungsministerium die Ergebnisse für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Darüber hinaus hat das Bundesverteidigungsministerium für seine Entscheidung keine Lebenszyklusbetrachtung angestellt. Es bleibt damit offen, ob am Ende der Vertragslaufzeit unterschiedliche Vermögenswerte zwischen Bau und Betrieb durch die öffentliche Verwaltung und durch einen Privaten bestehen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, künftig Entscheidungen zu Öffentlich Privaten

Partnerschaften sachgerecht vorzubereiten. Dabei sind der öffentlichen Verwaltung die gleichen Möglichkeiten zur Aktualisierung und Optimierung ihres Angebots zu geben wie den privaten Bietern. Es ist der Lebenszyklus der Immobilien auch wertmäßig zu berücksichtigen.

Bemerkung Nr. 32

Qualität und Wirksamkeit von Präventionskursen der Krankenkassen auf den Prüfstand stellen

1. Die Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen sollen in Präventionskursen über eigene Verhaltensweisen und Risikofaktoren, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und zu Krankheiten führen können, aufgeklärt werden. In einem Leitfaden des Spitzenverbandes der Krankenkassen sind die Anforderungen an die Kurse und Kursleitungen teilweise zu unbestimmt beschrieben. Die Kurse entsprachen in vielen Fällen nicht den Anforderungen des Leitfadens. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, dass nicht mehr jede einzelne Krankenkasse, sondern zentrale Qualitätssicherungsstellen die Qualität der Kurse prüfen sollen. Des Weiteren soll in einem einheitlichen Evaluationsverfahren der Nutzen der Kurse geprüft werden. Kurse, die sich als unwirksam erweisen, sollen nicht weiter gefördert werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium für Gesundheit darauf hinwirkt, dass
 - verbindliche und bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die Kurse geschaffen werden,
 - diese bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards verlässlich eingehalten werden und
 - ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Prüfung von Kursen angewandt wird, um festzustellen, ob die Kurse geeignet sind, bei den Teilnehmern eine dauerhafte und gesundheitsfördernde Verhaltensänderung zu bewirken.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. November 2011.

Bemerkung Nr. 33

Externes Personal im Bundesministerium nimmt ministerielle Aufgaben wahr

1. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit war es in den Haushaltsjahren 1974 bis 2009 durch Haushaltsvermerke verwehrt, aus dem Titel für die Technische Zusammenarbeit „Personalausgaben für die Wahrnehmung für Aufgaben des Bundesministeriums“ zu leisten. Ungeachtet dessen finanzierte es aus dem Titel jährlich bis zu 72 in seinem Haus tätige Beschäftigte der bundeseigenen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Diese nahmen auch ministerielle Aufgaben wahr. Die Externen arbeiteten auch wesentliche Teile von Strategien für das Bundesministerium aus. Der Bundes-

rechnungshof verwies in diesem Zusammenhang auf mögliche Interessenkollisionen.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 darf das Bundesministerium aus dem Titel auch Personalausgaben für zeitlich befristete externe Beschäftigte im Bundesministerium leisten; dies allerdings nur soweit sie vorbereitende begleitende oder auswertende Maßnahmen durchführen. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, den Einsatz externer Beschäftigter restriktiver zu handhaben: Die Wirtschaftlichkeit der externen Personaleinsätze solle künftig dokumentiert werden. Die Einsätze sollten grundsätzlich auf sechs Monate beschränkt werden. Zwischenzeitlich hatte das Bundesministerium als Teil der Reformmaßnahmen geplant, Ende 2010 insgesamt 65 Beschäftigte der GTZ im Bundesministerium durch eigene Dienstkräfte zu ersetzen. Der Haushaltsausschuss bewilligte aber die erforderlichen neuen Planstellen/Stellen bisher nicht. Im Haushaltsjahr 2011 werden daher die 65 Beschäftigten der GTZ im Bundesministerium aus dem Titel der Technischen Zusammenarbeit übergangsweise finanziert. Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass das Bundesministerium dafür Sorge trägt, dass nicht erneut nach und nach wesentliche Aufgaben des Bundesministeriums durch Externe wahrgenommen werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Im Sinne des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. November 2010 (Ausschuss-Drucksache 17/2645) fordert der Ausschuss das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf, zu ermitteln, in welchem Umfang externe Beschäftigte derzeit ministerielle Aufgaben wahrnehmen. Dieser Nachweis ist, in Verbindung mit der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgesehenen neuen Personalbemessung, der Planstellen/Stellen-Forderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuzulegen.

Der Ausschuss erwartet bis zum 1. September 2011 einen Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Bundesrechnungshof über den Nachweis, der auch einen Zeitplan für die Reduzierung des externen Personals enthält.
 - c) Außerdem fordert der Ausschuss das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf, künftig keine ministeriellen Aufgaben durch externes Personal wahrnehmen zu lassen.

Den Einsatz von externem Personal für nichtministerielle Aufgaben soll das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

 - grundsätzlich auf sechs Monate beschränken und Ausnahmen nur in begründeten Fällen zulassen und
 - in den vertraulichen Erläuterungen zur Haushaltsaufstellung bzw. im dazugehörigen Informations-

vermerk den geplanten Umfang und die auszufüllenden Aufgaben des im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätigen Personals der Durchführungsorganisationen darstellen. Im Soll-Ist-Vergleich sind Personaleinsätze, die sechs Monate überschritten haben, im Einzelnen zu begründen.

Bemerkung Nr. 34

Ausgaben für sogenannte Liebhaberei dürfen nicht die Steuerschuld mindern – Bundesrechnungshof fordert klare Regeln

1. Der Einkommensteuer unterliegen nur Tätigkeiten, bei denen Steuerpflichtige die Absicht haben, insgesamt Gewinne zu erzielen. Fehlt es an dieser Gewinnerzielungsabsicht, handelt es sich bei der Tätigkeit um eine sog. Liebhaberei. Verluste, die bei einer Liebhaberei entstehen, dürfen nicht mit positiven Einkünften des Steuerpflichtigen oder seines Ehegatten verrechnet werden. Bundesweit sind nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes bei mindestens 150 000 Fällen mit langjährigen Verlusten bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit die Gewinnerzielungsabsicht des Steuerpflichtigen ungewiss oder zweifelhaft. Sie dürften die Steuereinnahmen um mehrere hundert Mio. Euro gemindert haben.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, dass das Bundesfinanzministerium dem Gesetzgeber klar nachprüfbare Kriterien vorschlägt, um verlustbringende gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten von Liebhaberei zu unterscheiden. Hierbei sollten die nach dem Grundgesetz erlaubten Typisierungs- und Pauschalierungsmöglichkeiten genutzt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf,
 - zu prüfen, wie sich die steuerliche Behandlung von sogenannten Liebhaberei-Fällen verbessern lässt,
 - dem Gesetzgeber klare und nachprüfbare Kriterien vorzuschlagen, um verlustbringende gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten von Liebhaberei unterscheiden zu können und
 - vorbehaltlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit die nach dem Grundgesetz erlaubten Typisierungs- und Pauschalierungsmöglichkeiten zu prüfen.
- c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 15. Dezember 2011 über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Bemerkung Nr. 35

Minijobs einheitlich besteuern

1. Für geringfügig Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt bis zu 400 Euro monatlich (Minijob) können Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Lohnsteuer ein-

schließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag mit einer Pauschalabgabe abgelten. Diese Pauschalabgabe zieht die Minijobzentrale ein. Die einheitliche Pauschalsteuer beträgt 2 Prozent des Arbeitsentgelts.

Daneben haben die Arbeitgeber das Recht, anstelle der Pauschalsteuer die reguläre Besteuerung nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte zu wählen. Lässt sich der Arbeitgeber von dem geringfügig Beschäftigten eine Steuerkarte mit der Steuerklasse I, II, III oder IV vorlegen, muss er wegen des niedrigen Entgelts keine Lohnsteuer abführen und erspart sich die 2 Prozent Pauschalsteuer. Die Arbeitgeber erhalten dadurch steuerliche Vorteile von bis zu 60 Mio. Euro jährlich, die ihnen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zugeacht waren.

Dieses Wahlrecht kann auch zu Missbrauchsmöglichkeiten führen, weil zwischen der Minijobzentrale und der Finanzverwaltung kein Datenabgleich stattfindet und die Finanzämter nicht prüfen, ob die Arbeitgeber bei Minijobs die Lohnsteuer nach dem Merkmal der Lohnsteuerkarte zutreffend berechnen oder die Pauschalsteuer abführen.

Der Bundesrechnungshof hat daher dem Bundesfinanzministerium empfohlen, auf eine Abschaffung des Wahlrechts hinzuwirken.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,
 - für die Erhebung der Säumniszuschläge und der Mahngebühren sowie das Mahnverfahren die sozialrechtlichen Regelungen anzuwenden,
 - zum Ausschluss von Missbräuchen die Kontrollmöglichkeit, ob der Arbeitgeber für den Minijob die Lohnsteuer zutreffend einbehalten hat, zu verbessern.
- c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis 31. Oktober 2011 über das Veranlasste zu berichten.

B

Teil I

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 1 W

Schnell und zusätzlich: Kernkriterien für die Wirksamkeit der konjunkturpolitischen Maßnahmen des Investitions- und Tilgungsfonds nicht immer sichergestellt

1. Die Bundesregierung reagierte auf die im Jahr 2008 einsetzende globale Finanz- und Wirtschaftskrise mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und umfangreichen Konjunkturprogrammen. Zur Nachfragestimulierung wurde dafür der Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) eingerichtet und mit 20,4 Mrd. Euro für konjunkturpolitische Maßnahmen ausgestattet. Der Bundesrechnungshof prüfte die ITF-finanzierten konjunkturpolitischen Maßnahmen begleitend. Dabei stellte er fest, dass die für die Umsetzung zuständigen Stellen auf die neue

Aufgabe nicht ausreichend vorbereitet waren. Sie mussten teilweise erst die administrativen Voraussetzungen schaffen, um die erheblichen Mittel in kurzer Zeit zweckentsprechend auszugeben.

Insbesondere in Politikbereichen mit hoher Komplexität und langen Planungsphasen zum Beispiel der Forschungsförderung, hat sich gezeigt, dass die verfügbaren Gelder nicht so zügig in den Wirtschaftskreislauf eingespeist werden konnten, wie dies konjunkturpolitisch angezeigt gewesen wäre.

Zum Ende des Hauptkrisenjahres 2009 waren erst 6,1 Mrd. Euro der im ITF für konjunkturpolitische Maßnahmen bereitgestellten Mittel abgeflossen, das sind 30 Prozent. Zum Jahresende 2010 waren es 12,8 Mrd. Euro und damit 63 Prozent. Da die Wirtschaftskrise bereits Mitte des Jahres 2010 überwunden war, wurde und wird ein bedeutsamer Anteil der Mittel nicht antizyklisch in der Krise ausgegeben, sondern prozyklisch im Wirtschaftsaufschwung verausgabt.

Ob die Mittel aus dem ITF immer zu zusätzlicher öffentlicher Nachfrage geführt haben, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Bei künftigen Konjunkturprogrammen sollte den Kriterien Schnelligkeit und Zusätzlichkeit besondere Bedeutung beigemessen werden. Es sollten möglichst Maßnahmen gefördert werden, die mit geringem administrativen Aufwand und ohne langen Planungsvorlauf umgesetzt werden können. Die Zahl der beteiligten Stellen sollte möglichst gering sein. Die gesamtwirtschaftliche Zusätzlichkeit der Ausgaben ist sicherzustellen.

Teil II

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 2 W

Verfahrensmängel bei der Sanierung der Deutschen Schule Istanbul

1. Fehler in der Projektentwicklung und Verstöße des Auswärtigen Amtes gegen das Haushaltsrecht haben die Sanierung der Deutschen Schule Istanbul verzögert und die Ausgaben für den Bund erhöht. Schon zu Baubeginn im Jahr 2004 waren Planung und Kostenberechnung der Sanierung unvollständig und fehlerhaft. Der Raumbedarfsplan aus dem Jahre 1991 war veraltet. Das Auswärtige Amt überwachte nicht, ob der für den Bau zuständige Schulträger die Bundesmittel bestimmungsgemäß verwendete und einen Teil der Kosten selbst übernahm. Dies alles verstieß gegen die geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Im Jahr 2010 stellte der Bundesrechnungshof fest, dass das Auswärtige Amt die kritisierten Mängel nicht ausgeräumt hatte und Zuwendungsmittel freigegeben hatte, obwohl die Planung immer noch unzureichend und die Gesamtkosten der Baumaßnahme nach wie vor nicht abzusehen waren. Die anfangs mit 6,8 Mio. Euro veranschlagten Bundesmittel sind auf derzeit 12,3 Mio.

Euro gestiegen. Hiervon entfallen bisher 2 Mio. Euro für Mängelbeseitigung und Rechtsstreitigkeiten. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Auswärtige Amt auf, bei Zuwendungsbaumaßnahmen künftig die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung sowie deren Nebenbestimmungen in allen Punkten zu beachten und mit Nachdruck und von Beginn an darauf hinzuwirken, die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel sicherzustellen.
- c) Das Auswärtige Amt sollte die Sanierung der Deutschen Schule Istanbul nunmehr eng begleiten, um sie alsbald und entsprechend den haushaltsrechtlichen Anforderungen fertig zu stellen.
- d) Der Ausschuss fordert das Auswärtige Amt auf, dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Januar 2012 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 3 W

Mögliche Doppelfinanzierung von Bahnanlagen zulasten des Bundes

1. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Deutschen Bahnkonzerns (EIU) erhalten Bundesmittel, um ihre Bahnanlagen zu erneuern. Der Bund zahlt ihnen hierfür jährlich pauschal 2,5 Mrd. Euro. Die EIU müssen diese Mittel vollständig für die Erneuerung von Bahnanlagen verwenden, zudem müssen sie zum Zustand der Bahnanlagen vereinbarte Qualitätskennzahlen einhalten. Grundlage ist die seit dem Jahr 2009 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

Teilweise betreiben die EIU Bahnanlagen aber im Interesse Dritter. In diesen Fällen muss der Dritte spätere Erneuerungen der Eisenbahnbrücke bezahlen. In der LuFV ist nicht ausdrücklich geregelt, ob die EIU bei drittfinanzierten Bahnanlagen/Erneuerungen LuFV-Mittel in Anspruch nehmen dürfen. Wegen dieser Regelungslücke sind Doppelfinanzierungen nicht auszuschließen. Hiergegen hat das Bundesverkehrsministerium keine Vorkehrungen getroffen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
 - sich belastbare Erkenntnisse darüber zu verschaffen, bei welchen Bahnanlagen Dritte die Erneuerungen finanzieren oder gegebenenfalls im Voraus finanziert haben und
 - in der Folgevereinbarung zur LuFV klarstellend zu regeln, dass die EIU für von Dritten zu finanzierende Erneuerungen der Bahnanlagen nicht zusätzlich Mittel des Bundes in Anspruch nehmen dürfen.

- c) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2011.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 4 W

Eingeschränkt nutzbare Marineflugzeuge kosten den Bund mehr als 800 Mio. Euro

1. Die Bundeswehr hat versäumt, vor dem Kauf von acht gebrauchten Flugzeugen für die Fernaufklärung und für den Über- und Unterwasserseekrieg deren technischen Zustand ausreichend zu prüfen. Sie wird für den Kauf und Anpassungen statt der veranschlagten 388 Mio. Euro mehr als 500 Mio. Euro ausgeben. Zudem hat sie bereits mehr als 106 Mio. Euro für Ersatzteile und Instandsetzung aufgewendet. Die Instandsetzung der restlichen Flugzeuge steht noch aus. Zudem sind voraussichtlich zusätzlich 200 Mio. Euro erforderlich, da die Tragflächen aller Flugzeuge wegen Rissen entweder ausgetauscht oder aufwendig instand gesetzt werden müssen.

Trotz dieser hoher Ausgaben kann die Marine die Flugzeuge nur eingeschränkt für die vorgesehenen Aufgaben einsetzen. So ist die Einsatzbereitschaft der Flugzeuge durch langwierige Instandsetzungen erheblich eingeschränkt. Außerdem können die Flugzeuge nicht wie geplant für weitere militärische Aufgaben eingesetzt werden, da ihnen hierfür die benötigten Waffen fehlen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Marine, für die Schulung und Ausbildung des technischen Personals ein weiteres gebrauchtes nicht flugfähiges Flugzeug zu erwerben, obwohl es bereits über ein solches verfügt.

Der Bundesrechnungshof hat das Bundesverteidigungsministerium aufgefordert, vor weiteren Ausgaben zunächst zu untersuchen, für welche Aufgaben die Flugzeuge dauerhaft eingesetzt werden sollen und welche Anzahl hierzu erforderlich ist. Er empfiehlt zudem, vorerst kein weiteres Flugzeug für die Ausbildung zu beschaffen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - zu untersuchen, für welche Aufgaben die Flugzeuge dauerhaft eingesetzt werden sollen,
 - die benötigte Zahl an Flugzeugen vom Typ Lockheed P-3C Orion unter Berücksichtigung bereits vorhandener anderer Waffensysteme und künftiger Einsatzerfordernisse zu ermitteln,
 - anhand des tatsächlichen Bedarfs an Flugzeugen über Ausrüstung und Instandsetzung zu entscheiden.
 - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. Juni 2012.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 5 W

Fehlerhafte Krankenhausabrechnungen belasten die Krankenkassen mit 875 Mio. Euro

1. Die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenkassen) geben jährlich 50 Mrd. Euro für Krankenhausleistungen aus. Die Abrechnungen der Krankenhäuser gegenüber den Krankenkassen sind häufig fehlerhaft. Grundlage für die Krankenhausabrechnungen sind die diagnosebezogenen Fallpauschalen, die sog. Diagnosis Related Groups (DRGs).

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, diese Abrechnungen entweder im Einzelfall oder als Stichprobe zu prüfen. Hierzu beauftragen sie den medizinischen Dienst der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst).

Bei der Einzelfallprüfung prüft der Medizinische Dienst gezielt Abrechnungen, welche die Krankenkassen für unplausibel halten. Führt die Einzelprüfung nicht zu einer Minderung des Abrechnungsbetrages, hat die Krankenkasse an das Krankenhaus eine Aufwandspauschale von 300 Euro zu zahlen.

Bei der Stichprobenprüfung prüft der Medizinische Dienst eine Stichprobe, die er für das verdachtsunabhängig aus allen Abrechnungen eines Krankenhauses zieht. Stichprobenprüfungen gibt es nur wenige.

Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes enthielten fast ein Drittel der von den Krankenkassen geprüften Krankenhausabrechnungen Fehler und mussten zugunsten der Krankenkassen korrigiert werden. Insgesamt zahlten die Krankenhäuser im Jahr 2007 234 Mio. Euro an die Krankenkassen zurück. Dies entspricht einer Erstattungsquote von 1,75 Prozent ihrer Gesamtausgaben. Hochgerechnet auf die Ausgaben aller Krankenkassen für Krankenhausleistungen von über 50 Mrd. Euro, müssten die Krankenhäuser 875 Mio. Euro zurückzahlen. Die vom Bundesgesundheitsministerium selbst genannte Fehlerquote, die bei einigen Krankenhäusern bei 10 Prozent, bei anderen bei bis zu 65 Prozent der Abrechnungen liegt, ist zu hoch. Das Bundesgesundheitsministerium sollte versuchen, die Fehlerquote insbesondere durch eine Vereinfachung des Abrechnungssystems zu senken. Es könnte beispielsweise zulassen, dass die Krankenkassen nicht nur die geprüften Rechnungen korrigieren, sondern die gefundenen Fehler hochrechnen dürfen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf zu prüfen, wie es Fehler bei der Codierung der DRGs sowie Streitigkeiten über die Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung und über die Verweildauer vermeiden kann. Hierzu sollte es insbesondere prüfen, das derzeitige System der Krankenhausabrechnungen zu vereinfachen und eine pauschalierte Zahlung für die Krankenhäuser bei fehlerhaften Rechnungen einzuführen. Der Ausschuss erwartet auch Vorschläge, wie das Stichprobenverfahren durchgreifend verbessert werden kann.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. November 2011.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 6 W

Rückstellungen im Kernenergiebereich nur eingeschränkt überprüfbar

1. Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach der Stilllegung zurückzubauen und die radioaktiven Abfälle geordnet zu beseitigen. Um diese zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können, bilden sie gegenwärtig in ihren Finanzen Rückstellungen. Bei Betriebsprüfungen soll die Finanzverwaltung die Bildung und die Höhe der Rückstellung kontrollieren, um eine zutreffende Besteuerung der Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen.

Die Rückstellungen von inzwischen knapp 28 Mrd. Euro können von der Finanzverwaltung nur eingeschränkt überprüft werden. Ihr selbst fehlt das technische Fachwissen. Die Einbeziehung anderer Fachbehörden ist aufgrund des Steuergeheimnisses nicht möglich. Die maßgeblichen Angaben für die Bildungen der Rückstellungen bleiben daher weitgehend ungeprüft.

Der Bundesrechnungshof schlägt zur Information von Parlament und Regierung sowie zur besseren fachlichen Beurteilung der Rückstellungen eine deutlich verbesserte und intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Behörden vor. Die hierfür erforderlichen Auskunftsrechte sind zu schaffen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, Finanzen sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden aufgefordert, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, das eine verbesserte und intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sicherstellt. Sie sollen zudem prüfen, wie eine Stelle bestimmt werden kann, die ein fachliches Urteil zu Fragen der Stilllegungs- und Rückbaukosten abgeben kann. Die erforderlichen Auskunftsrechte sind zu schaffen.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 15. Dezember 2011.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 7 W

Steuerbehörden überwachen Abgabe der Steuererklärungen unzureichend

1. Seit dem Jahr 2004 kann die Steuerverwaltung mittels der ihr elektronisch vorliegenden Lohnsteuerbescheinigungen feststellen, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet gewesen wären. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn auf den Lohnsteuerkarten der Steuerpflichtigen bestimmte Freibeträge für die Werbungskosten eingetragen sind.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass nur wenige Länder die Lohnsteuerbescheinigungsdaten auswerten, um zu überwachen, ob die Steuererklärungspflicht beachtet wurde. Soweit die Auswertungen durchgeführt wurden, wurde festgestellt, dass zahlreiche Steuerpflichtige ihren Erklärungsspflichten nicht nachgekommen waren. Die nachträglich durchgeführten Veranlagungen führten teilweise zu beträchtlichen Steuernachzahlungen. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass bundesweit pro Veranlagungszeitraum Steuererklärungen in einem fünfstelligen Bereich pflichtwidrig nicht abgegeben werden. Dadurch entstehen erhebliche Steuerausfälle. Es ist darauf hinzuwirken, dass zukünftig alle Länder die Lohnsteuerbescheinigungen auswerten und so die zutreffende Besteuerung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitgehend sicherstellen. Hierzu kann seit Ende 2010 ein automationsgestütztes Auswertungsprogramm eingesetzt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen darauf hinwirkt, dass die Länder künftig Lohnsteuerbescheinigungsdaten auswerten, um die Steuerklärungspflicht bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu überwachen.
- c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Bundesrechnungshof bis zum 30. November 2011 über das Veranlasste zu berichten.